

Regelungen für Besucher und Begleitpersonen

Stand: 24.11.2021

Grundsätzlich gilt:

- Alle Personen, die das Kinderkrankenhaus oder das SPZ betreten, benötigen ein offizielles Testzertifikat. Der Nachweis über ein Antigen-Schnelltestergebnis gilt 24h, bei PCR-Testergebnissen 48h. Das Kinderkrankenhaus ist gesetzlich verpflichtet, diesen Nachweis zu überprüfen.
- Beim Betreten des Kinderkrankenhauses ist immer die gesetzlich geforderte Besucherabfrage auszufüllen.
- Die Begleitperson bzw. der Besucher müssen frei von Fieber und Infekten sein.
- Noch im Eingangsbereich des Kinderkrankenhauses sowie bei jedem Verlassen des Patientenzimmers ist eine Händedesinfektion durchzuführen.
- **Alle Personen ab 6 Jahren müssen beim Betreten des Krankenhauses eine korrekt sitzende FFP2 Masken tragen.**
- Die Maske ist während des gesamten Aufenthaltes im Kinderkrankenhaus zu tragen. Bei stationären Patienten darf die Maske im Zimmer abgesetzt werden, solange sich kein Personal im Zimmer befindet.
- Besucher erhalten ausschließlich von 7.00 bis 19.00 Uhr Zugang zum Kinderkrankenhaus. Zudem ist eine Besuchslegitimation von der Station vorzulegen.

stationäre Patienten ohne Covid Verdacht, Quarantäne oder Covid-Infektion

mit aufgenommener **Begleitperson**

- Im Regelfall kein weiterer Besuch.
- Ausnahmefälle können gemeinsam vom pflegerischen und ärztlichen Personal definiert werden, dann kann 1x/Tag ein weiteres erwachsenes Familienmitglied zu Besuch kommen.
- Die 2. Besuchsperson darf während des gesamten Aufenthaltes nicht gewechselt werden.
- Die Besuchszeit ist möglichst auf zwei Stunden zu begrenzen.
- Der Besuch ist unter Angabe des Namens am Vortag mit dem Personal abzusprechen.

ohne aufgenommene **Begleitperson**

- 1x/Tag darf ein erwachsenes Familienmitglied zu Besuch kommen.
- Der Besuch darf während des gesamten Aufenthaltes ausschließlich durch zwei zuvor fest definierte erwachsene Familienmitglieder erfolgen.
- Die Besuchsdauer ist uneingeschränkt.
- Der Besuch ist unter Angabe des Namens am Vortag mit dem Personal abzusprechen.
- Ein Nachweis über einen Antigen-Schnelltest ist täglich mitzubringen

Patient mit Covid Verdacht, Quarantäne oder nachgewiesener Infektion

mit aufgenommener **Begleitperson**

- Die Begleitperson ist mit isoliert und darf das Zimmer nicht verlassen.
- Es sind keine weiteren Besucher gestattet.
- Persönliche Dinge können von Familienmitgliedern an der Pforte abgegeben werden.

ohne aufgenommene **Begleitperson**

- Der Patient darf 1x/Tag von einem erwachsenen Familienmitglied besucht werden.
- Die Besuchsperson darf während des gesamten Aufenthalts nicht gewechselt werden.
- Die Besuchsdauer ist uneingeschränkt.
- Der Besuch ist unter Angabe des Namens am Vortag mit dem Personal abzusprechen.

Ergänzende Bestimmungen im Hinblick auf den Immunisierungsstatus

- Auch geimpfte oder nachgewiesenen genesene Besucher benötigen ein offizielles Testzertifikat entweder über einen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24h) oder einen PCR-Test (nicht älter als 48h).
- Bei einer mitaufgenommenen Begleitperson wird dieser Test bei Aufnahme im Kinderkrankenhaus durchgeführt.

Besondere Hinweise für Eltern ambulanter Patienten

- Wir bitten Sie, unabhängig von Ihrem Immunisierungsstatus, die anerkannten Hygienerichtlinien besonders strikt einzuhalten. Bitte tragen Sie die FFP-2-Maske korrekt und halten Sie den vorgeschriebenen Abstand ein.
- Für alle ambulanten, terminierten Behandlungen (in den Spezialsprechstunden, im SPZ und im MVZ) gilt ebenfalls unabhängig vom Immunisierungsstatus eine Testpflicht. Begleitpersonen benötigen ein offizielles Testzertifikat. Der Nachweis über ein Antigen-Schnelltestergebnis gilt 24h, bei PCR-Testergebnissen 48h. Das Kinderkrankenhaus ist gesetzlich verpflichtet, diesen Nachweis zu überprüfen.
- Dies gilt auch für die Begleitung Ihres Kindes in den Aufwachraum im Rahmen einer ambulanten Operation.